

Chrome 70 ohne Google-Auto-Log-in

Googles Browser Chrome schließt mit Version 70 für Windows, macOS und Linux 23 Sicherheitslücken. Das in Chrome 69 eingeführte **Auto-Log-in lässt sich nun abschalten**, sodass Nutzer nicht mehr

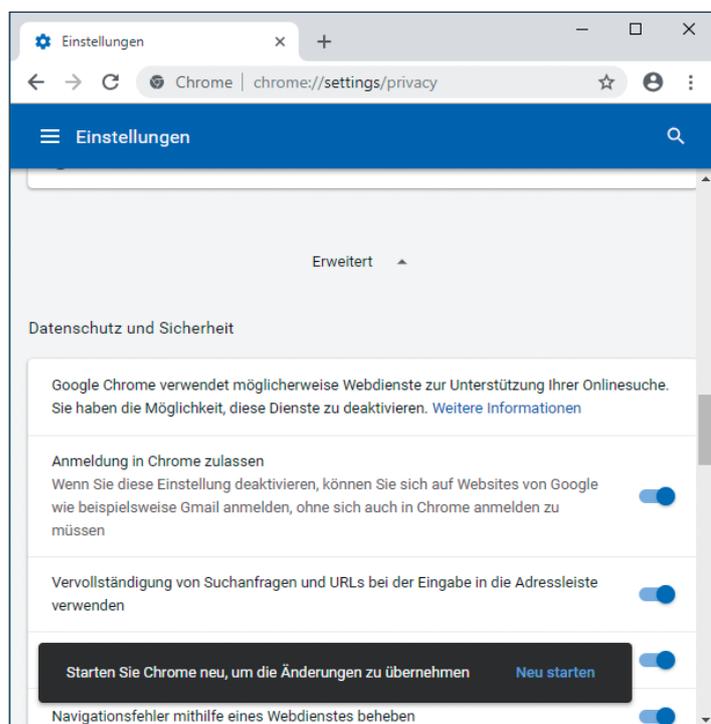
automatisch mit ihrem aktiven Google-Konto im Browser eingeloggt werden.

Wichtig: Die Auto-Login-Funktion bleibt standardmäßig aktiviert (opt-out); die Synchronisation der Nutzerdaten ist

weiterhin optional. In den erweiterten Einstellungen des Browsers gibt es nun den neuen Punkt „Anmeldung in Chrome zulassen“. Wer Chrome ohne Google-Konto nutzen will, loggt sich aus und schiebt den Regler nach links. Die Bedienoberfläche des Browsers zeigt oben rechts klar erkennbar an, ob und mit welchem Account der Nutzer eingeloggt ist.

Chrome unterstützt nun Desktop Progressive Web Apps (Desktop PWAs) unter Windows. Einmal installiert, lassen sich die Web-Apps wie herkömmliche Programme über das Startmenü des Betriebssystems öffnen. Dass im Hintergrund Chrome läuft und als Web-Wrapper fungiert, merken die Nutzer nicht. Bislang sind PWAs vor allem auf Mobilgeräten heimisch, doch Google findet sie auch auf Desktop-Rechnern sinnvoll. Der PWA-Support für macOS und Linux wird für Chrome 72 erwartet.

Darüber hinaus hat Chrome 70 den Video-Codec AV1 implementiert. Der von der Alliance for Open Media entwickelte Codec verbessert die Bildqualität von Videostreams und soll bis zu 30 Prozent höhere Kompressionsraten liefern als das bislang verwendete VP9. (hob@ct.de)



Wer nicht möchte, dass sich Chrome bei Google anmeldet, muss das in den erweiterten Einstellungen ausschließen.

EuGH: Anschlussinhaber haftet

Inhaber eines Internet-Anschlusses können sich der Haftung für Urheberrechtsverstöße nicht dadurch entziehen, dass andere Familienmitglieder Zugriff auf den Anschluss hatten. Das entschied der Europäische Gerichtshof am 18. Oktober (Az. C-149/17).

Das EuGH betonte in seinem Urteil, dass es ein **Gleichgewicht zwischen verschiedenen Grundrechten** geben müsse: „An einem solchen Gleichgewicht fehlt es, wenn den Familienmitgliedern ein quasi absoluter Schutz gewährt wird“, entschied die Richter. Wenn ein nationales Gericht keine Beweismittel zur Täterschaft eines Familienmitglieds verlangen könne, würden dadurch dem Inhaber des Urheberrechts Rechte beeinträchtigt. (hob@ct.de)

c't <webdev>: Programm steht

Das Programm für die Frontend-Konferenz der c't, die c't <webdev>, wurde veröffentlicht. Einige Highlights: Tanay Pant spricht über Web-based Mixed Reality, Alexander Thurn zeigt, wie man per Treeshaking mit Webpack 4 unbenutzten Code aus seinen Web-Anwendungen entfernt, Daniel Kurz erklärt, wie man GitLab in den Software-Entwicklungsprozess einbaut und Frank Ullly erläutert, wie Web-Anwendungen angegriffen werden und wie Entwickler sicher entwickeln können. Das gesamte Programm findet sich auf der Home-

page der Veranstaltung unter ctwebdev.de/programm.html.

Die Konferenz findet am 6. und 7. Februar 2019 im Kölner Veranstaltungszentrum Komed. Am 8. Februar schließen ganztägige Workshops an: „Progressive Web App Bootcamp“ von Peter Kröner, „Web-Performanceoptimierung 2018“ von Sven Wolfermann und „Moderne Vue.js-Entwicklung“ von Jan Bärens. Bis zum 21. Dezember kosten Tickets für die Konferenz 424 und für die Workshops 449 Euro. Danach kosten alle Tickets 499 Euro. (jo@ct.de)

